



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2018/41

Sitzungstermin: Dienstag, 13.11.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV der Schule Proseken **VO/13GV/2018-440**
- 8 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung **VO/13GV/2018-445**
- 9 Wahl eines neuen Mitglieds in den Finanzausschuss der Gemeinde Gägelow **VO/13GV/2018-451**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V **VO/13GV/2018-446**
Auftragserteilung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen für die FF Gägelow
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-440
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.08.2018 Verfasser: Steffen Jahnke
Künftige Ausstattung und Wartung der EDV der Schule Proseken		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
11.09.2018	Gemeindevertretung Gägelow	Ja
18.10.2018	Sozialausschuss Gägelow	Nein
13.11.2018	Gemeindevertretung Gägelow	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit der Bereitstellung, Wartung- und Pflege der Schul-IT zu beauftragen. Die Zukünftige IT-Ausstattung erfolgt anhand eines zu erstellenden Medienentwicklungsplanes. Benötigte Hard- und Software wird inkl. Pflege zukünftig gemietet. Die Kosten hierfür werden in den Haushalt 2018/2019ff aufgenommen.

Der Abschluss der Dienstleistungsverträge erfolgt kurzfristig.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und Nutzung von digitalen Lernumgebungen, sowie ein dauerhafter Zugang zum Internet, wenn sie aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll sind, spielen eine zunehmend stärker werdende Rolle im heutigen Unterricht.

Die Landesregierung M-V hat in ihrer „Digitalen Agenda für M-V“ das Ziel aufgestellt, die Medienbildung zu stärken und die schulische Ausstattung zu fördern. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ ab der 5 Klasse als eigenständiges Fach unterrichtet werden.

Die zunehmende Bedeutung der EDV-Ausstattung an den Schulen ist damit nicht nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze (Lehrkräfte und Verwaltung) begrenzt, sondern wirkt sich auch auf den Datenschutz und die Datensicherheit aus.

Die bereitgestellte Technik, wie z.B. Laptops, Beamer, interaktive Tafeln oder Drucker benötigt eine laufende Wartung. Im Fehlerfall ist eine kurzfristige Behebung notwendig, um die Auswirkungen auf den Unterricht so gering wie möglich zu halten. Die Komplexität der Schul-EDV ist zunehmend mit der Verwaltungs-EDV zu vergleichen und auch dort soll ein Standard, der den Anforderungen der Schulen genüge tut, erreicht werden.

Aufgrund der Änderungen der Anforderungen an die EDV in den Schulen in den letzten Jahren, kann dieser gewünschte Standard nach jetzigem Stand sowohl personell als auch mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag nicht mehr gehalten werden. Der Dienstleistungsvertrag beinhaltete lediglich die Sicherstellung der Lauffähigkeit der vorhandenen EDV-Ausstattung. Datenschutz und Sicherheit oder gar Unterstützungsleistungen bei der Weiterentwicklung der EDV waren nicht Bestandteil des Vertrages.

Um neue Möglichkeiten wie Service-Levels oder die Entwicklung eines Medienplanes anbieten und den neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag zum 31.08.2018 gekündigt.

Der Umfang der derzeitigen Ausstattung der Schule verdeutlicht bereits jetzt die Bedeutung der Digitalisierung.

Derzeitig sind an der Schule Proseken 9 Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 2 Computerkabinette mit insgesamt 2 Lehrer-Arbeitsplätzen und 33 Schüler-Arbeitsplätzen, 1 Server. Hinzu kommen noch diverse Drucker und Beamer. Für den Haushalte 2018/2019 sind weitere Arbeitsplätze, interaktive Tafeln und der Austausch eines Computerkabinettes geplant.

Derzeitig fehlt es an der Schule noch an geeigneten Sicherheitsmaßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit, wie z.B. Backup, Firewall, Netztrennung.

Zudem ist von einer deutlichen Steigerung der Anzahl vorhandener EDV-Systeme auszugehen. Hier seien insbesondere interaktive Tafeln und WLAN-Hotspots erwähnt. Ein grober Plan für die Umsetzung der Schul-IT ist in der Anlage 1 enthalten. Dieser soll verdeutlichen, wie komplex das Thema bereits jetzt ist und welche Ziele es mittelfristig zu bewältigen gilt.

Für zukünftige Haushaltsplanungen, Investitionen und die Beantragung von Fördergeldern ist für jede Schule die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes notwendig, welcher den derzeitigen Stand berücksichtigt und die zukünftigen Anforderungen an die EDV-Ausstattung verdeutlichen soll. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule sowie einem Dienstleister, der die technischen Möglichkeiten kennt, geschehen (siehe hierzu Anlage 2).

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ein Kooperationsprojekt Schul-IT ins Leben gerufen und gefördert. In diesem Projekt soll es um die Ausarbeitung von Modell-Medienentwicklungsplänen, Medienbildungsplänen, Handlungsleitfäden, Grund-IT-Ausstattungen an Schulen und Softwarebedarfe (Verwaltung u. Pädagogik) gehen. Neben diversen Kommunen, Datenschutzbeauftragten und dem Land selbst sind auch Dienstleister und der Zweckverband ego-mv in diesem Projekt vertreten. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Projektgruppe sind, dass die Herausforderungen der Schul-IT aufgrund der Komplexität und Vielzahl nur gemeinsam bewältigt werden können. Wie auch bei der Verwaltungs-IT kann dies nur durch Kooperationen und Konsolidierung erfolgen. Dies ergibt sich bereits aus den Anforderungen an das IT-Personal für die Schulen, welches durch einzelne Schulträger gar nicht zu bewerkstelligen wäre.

Der Zweckverband ego-mv nimmt hier, wie auch bei der Konsolidierung von Verwaltungs-IT, eine zentrale Rolle ein und tritt nicht nur als Koordinator und Vermittler sondern auch als Dienstleister auf. Allen Mitgliedern des Zweckverbandes ego-mv ist es möglich, sich aus Dienstleistungen des Verbandes vergabefrei zu bedienen. Diese Dienstleistungen wiederum werden dann durch andere Mitglieder des Verbandes erbracht. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Leistungen der neu-itec GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neubrandenburg, in Anspruch zu nehmen. Die neu-itec GmbH arbeitet mit Vertretern der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie der Kommunalservice Mecklenburg AöR an einer gemeinsamen technischen Infrastrukturlösung für eine Schul-Cloud, welche eine gemeinsame Verwaltung und Speicherung von Daten und Software für alle Schulen der Landkreise vorsieht. Diese Lösung soll auch auf Grund- und Regionale Schulen ausgeweitet werden. 2017 wurde die Workshop-Reihe „Schule 2.0“ von den Neubrandenburger Stadtwerken ins Leben gerufen. Mit ca. 30 Teilnehmern - Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern von 10 Schulen - wurde die aktuelle Situation an den Schulen der Region diskutiert und Visionen für die Schule 2.0 entwickelt. Dabei erstreckt sich das Dienstleistungspotenzial nicht nur über die Beratung oder Wartung, sondern auch über die Bereitstellung der benötigten technischen Geräte über ein Mietmodell. (Leistungsumfang siehe Anlage 3).

Die Erfahrungen und das Potenzial der neu-itec GmbH soll allen Mitgliedern des ego-mv bei Bedarf angeboten werden. Weiterhin ist die neu-itec GmbH über die Stadtwerke Neubrandenburg im Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes.

Eine Ersterfassung und ein vor-Ort-Gespräch hat an der Schule mit der neu-itec GmbH, um überhaupt planen und ein Angebot erstellen zu können, bereits stattgefunden.

Zunächst wurde mit der kurzfristigen Bereitstellung von Server und Firewall zur Steigerung des Datenschutzes und Datensicherheit an jeder Schule kalkuliert. Die Sicherstellung des Betriebes hierfür erfolgt per Fernwartung. Der vor-Ort-Service wurde zunächst auf insgesamt 1 Tag im Monat festgelegt.

Die Miet- und Dienstleistungskosten belaufen sich auf ca. 2.200€ monatlich inkl. MwSt. Die monatlichen Kosten würden mit zunehmender Bereitstellung von Computerkabinetten, WLAN, Verwaltungsarbeitsplätzen oder interaktiven Tafeln sowie Cloud-Diensten steigen. Der altersbedingte Austausch eines der Computerkabinette steht bereits kurzfristig an. Einmalige Investitionskosten für den Kauf würden entfallen.

Weiterhin fallen einmalige Kosten i.H.v. ca. 6.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte an.

Auf dieser Grundlage soll über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit dem Komplett-Service der Schul-IT für die städtischen Schulen beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

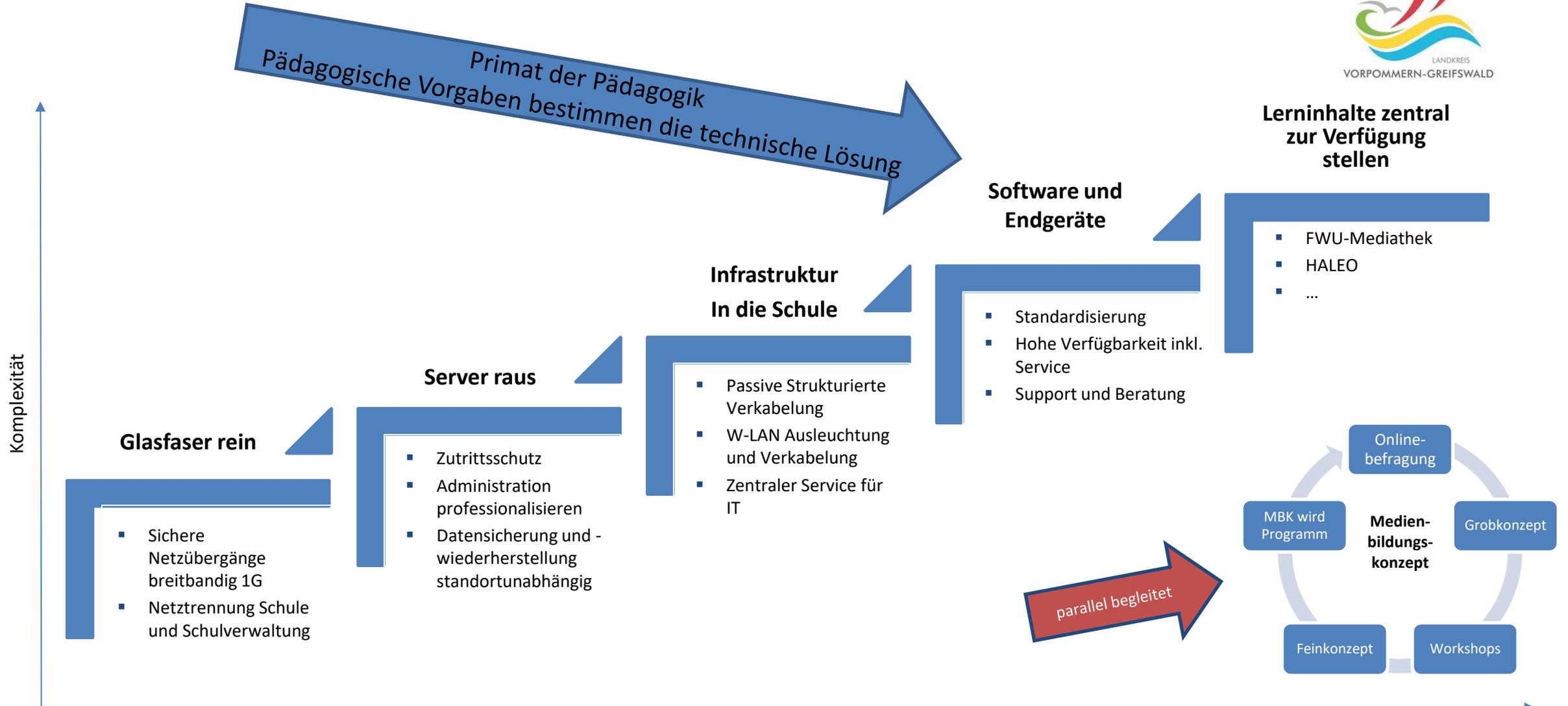
- Einmalig Kosten i.H.v. ca. 6.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte durch die neu-itec GmbH
- Monatliche Bereitstellungs- und Wartungspauschalen i.H.v. ca. 2.200€ inkl. MwSt.
- Die monatliche Bereitstellungs- und Wartungspauschalen erhöhen sich mit zunehmender Inanspruchnahme von bereitgestellter Technik

Anlage/n:

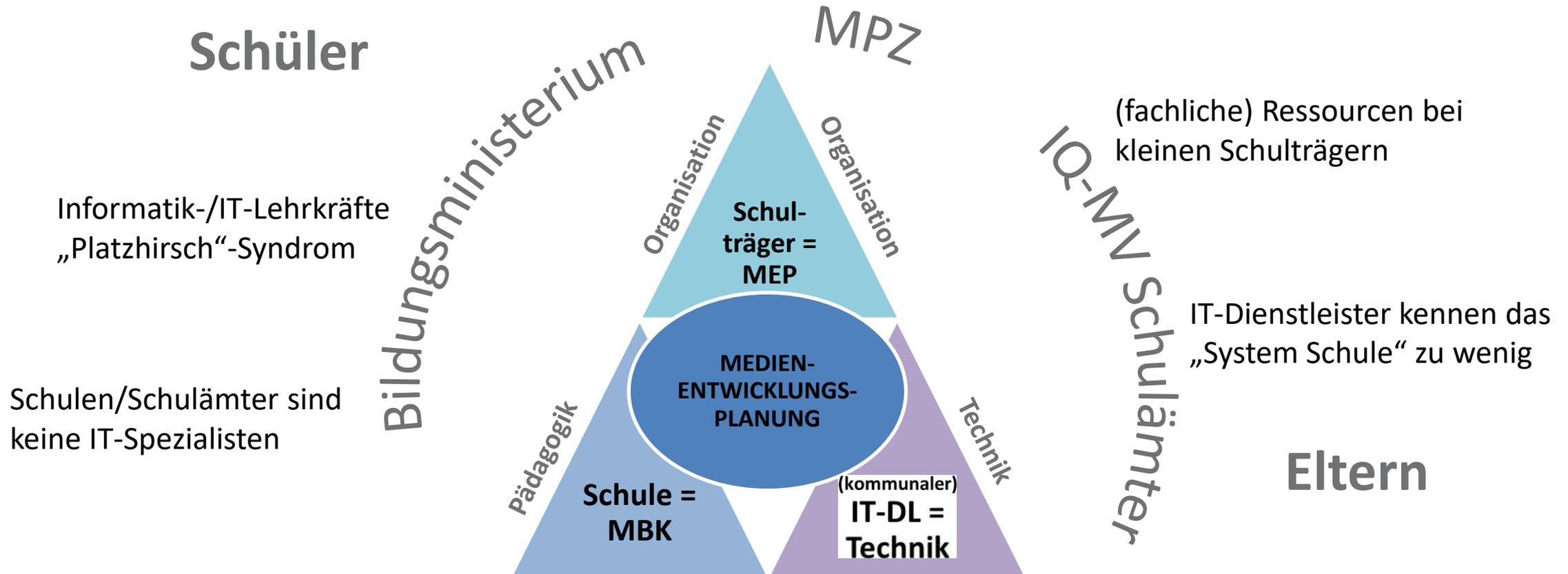
- Anlage 1: Schul-IT in M-V
- Anlage 2: Rollenverständnis Medienentwicklungsplan
- Anlage 3: Schul-IT neu-itec GmbH

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Umsetzung Schul-IT in Mecklenburg-Vorpommern



Rollenverständnis





Lösungen rund um IT, Telekommunikation und Datensicherung in Schulen

neu.sw Mein Stadtwerk®

7 von 38 in Zusammenstellung

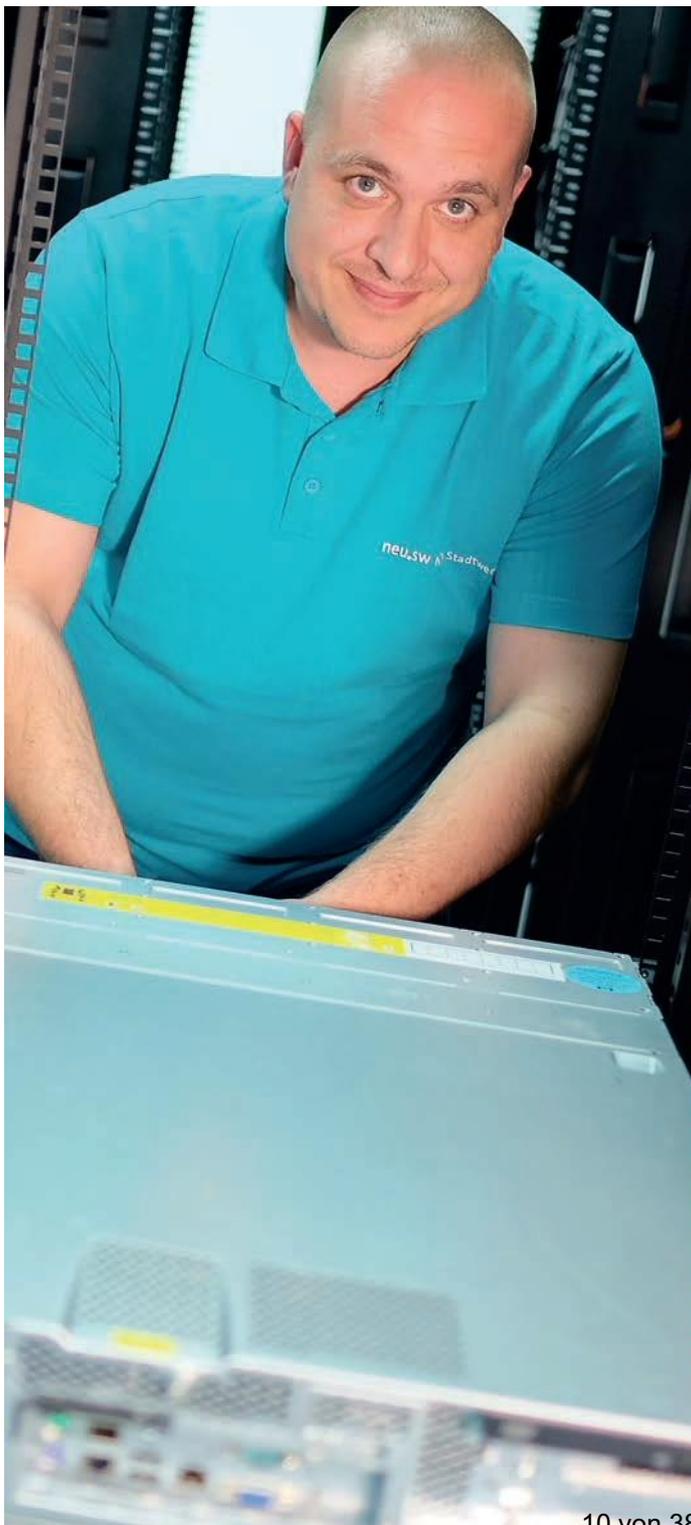


Unsere Stärke ist unsere Vielfalt

Als zuverlässiger und innovativer Energieversorger, als Lieferant für hochwertiges Trinkwasser und als Spezialist für Informationstechnologie und Multimediaprodukte setzen wir uns aktiv für die Menschen unserer Region und die nachhaltige Entwicklung in unserem Wirkungsbereich ein. Als modernes Unternehmen sind wir für die

Menschen da – rund um die Uhr. Wir überzeugen mit maßgeschneiderten Angeboten rund um Ihre IT, Telekommunikation und Datensicherheit – bedarfsorientiert, zuverlässig und kompetent.

Wir sind Partner. Sicher. Vor Ort.



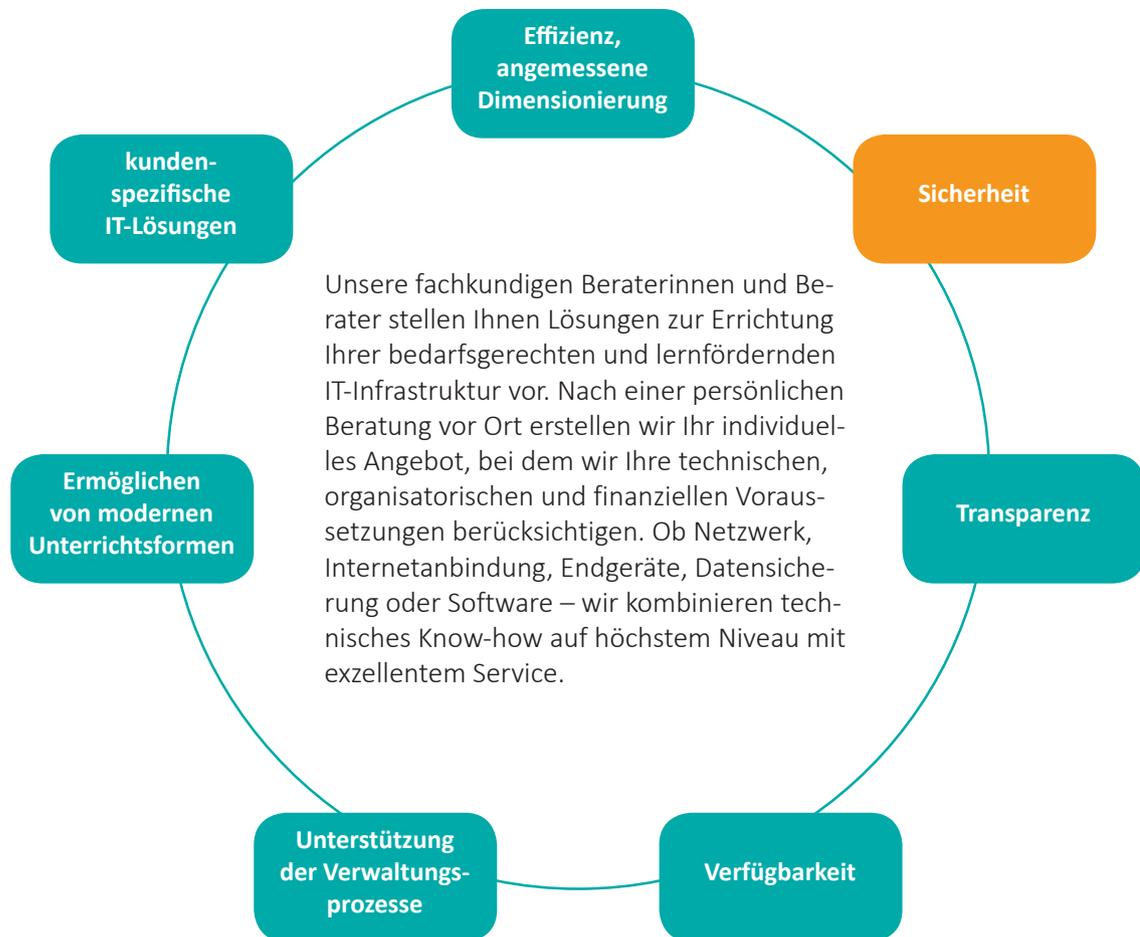
Die neu-itec GmbH bietet professionelle IT- und Telekommunikationsdienste speziell für Schulen

Smartphone, Tablet, Notebook & Co. – Kinder und Jugendliche wachsen heute völlig selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Der Einsatz modernster Technik für das Lernen benötigt eine verlässliche, alltagstaugliche und lernfördernde IT-Infrastruktur.

Öffentliche und private Schulen müssen auf eine einwandfrei funktionierende und uneingeschränkt verfügbare IT vertrauen, die sie im Unterricht flexibel einsetzen können. Dabei spielen der sichere und datenschutzgerechte Umgang mit Informationen und das Einhalten der Vorgaben des IT-Sicherheitsgesetzes eine ganz entscheidende Rolle. Die neu-itec GmbH bietet passende Lösungen für IT- und Telekommunikationsdienste und stellt deren Betrieb auf höchstem professionellen Niveau sicher.

Die neu-itec GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und betreut die IT und Telekommunikationsanlagen zahlreicher Firmen, öffentlicher Einrichtungen und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Kompetente Beratung ist die Basis für eine maßgeschneiderte Zusammenarbeit





Unsere Leistungen ...

Anwendungsbetrieb: Professionelle Schul-IT, z. B. Informationssysteme, Fachanwendungen und Webauftritte, Betrieb von Standardsoftware

Arbeitsplatzinfrastrukturbetrieb: Moderne PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, Drucker und Telefonanlagen, IT-Service Hotline

Datennetzbetrieb: Vernetzung von stationären und mobilen Endgeräten, Hotspots und WLAN in Verwaltungs- und Schulnetzwerken

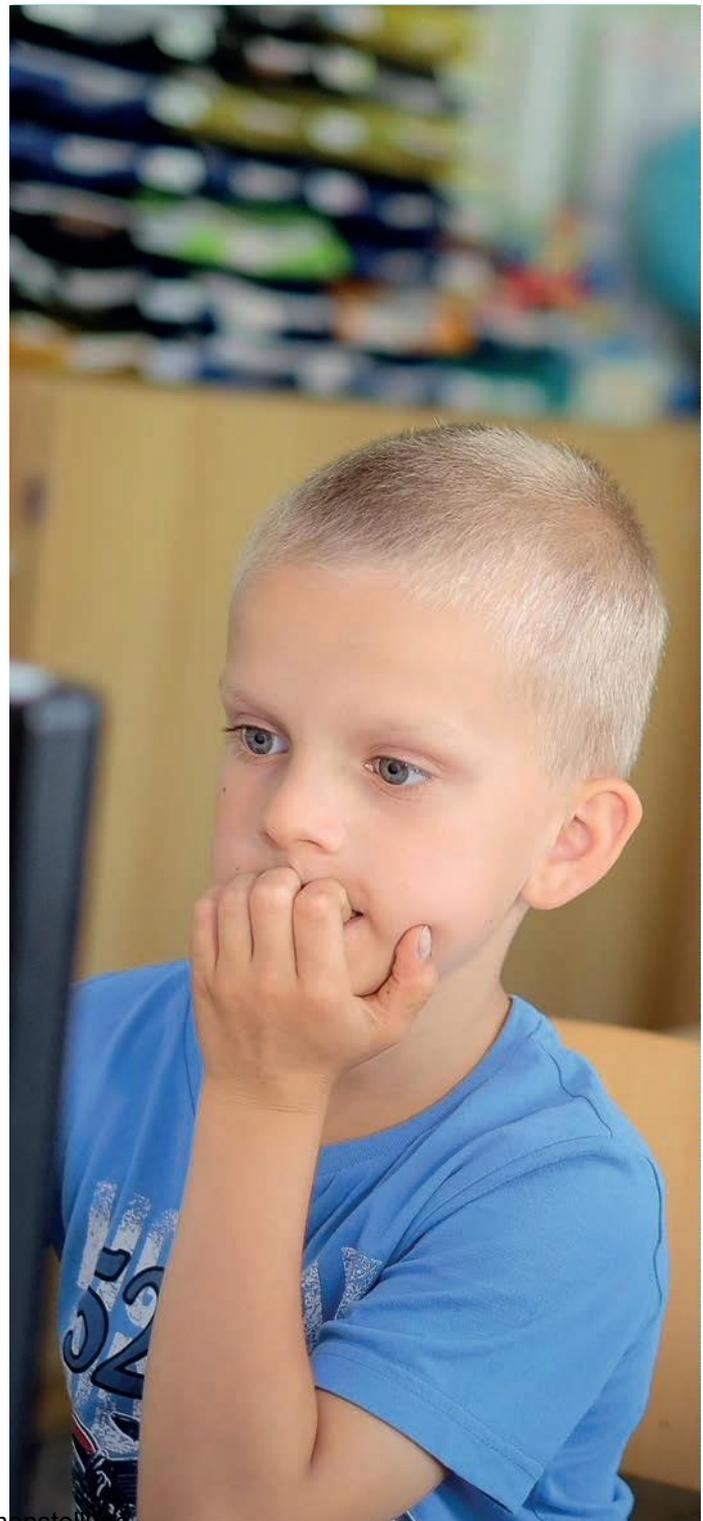
Serverbetrieb: Datensicherung, Bereitstellen von Servern

Rechenzentrumsinfrastruktur: Zertifiziert nach ISO 27001 IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

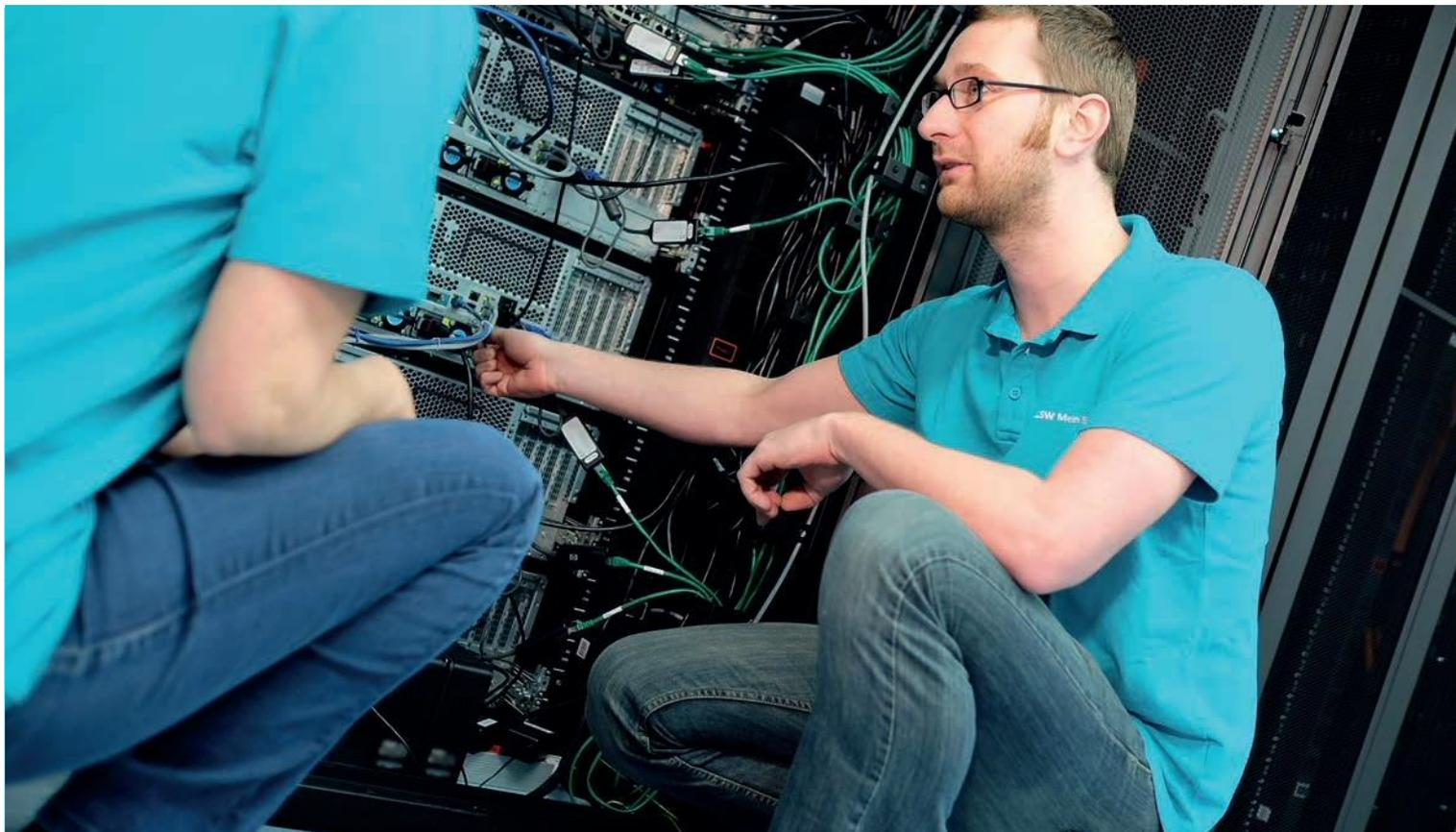
Backup
Lizenzmanagement
Informationssicherheit

... sind Ihre Lösungen

- ✓ Sie sind mit neuer Technik und modernen Programmen ausgestattet – dauerhaft funktionsfähig
- ✓ Ihre sensiblen Daten sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben gesichert – geschützt vor Datenverlust und -missbrauch
- ✓ Sie surfen schnell – bis zu 1 Gbit/s durch zukunftssichere Glasfasertechnologie
- ✓ Sie können mehrere Standorte miteinander verbinden
- ✓ Sie werden von uns rund um die Uhr betreut







Wir verbinden Ihre Standorte

Grundsätzlich richten wir Ihnen zwei voneinander getrennte Netzwerke ein: ein Verwaltungsnetzwerk, zu dem Schüler keinen Zugang haben, und ein Schülernetzwerk. Damit arbeitet jeder in der Arbeitsumgebung, die für ihn relevant ist.

Wir ermöglichen Ihnen eine standortübergreifende Benutzerverwaltung. Damit können Sie ganz nach Ihren Bedürfnissen für Schüler, Lehrer, Schulverwaltungsmitarbei-

ter und andere Gruppen individuelle Zugriffs- und Nutzungsrechte festlegen. Mit unserem gesicherten Fernzugriff können Einzelpersonen und/oder Personengruppen auch von Zuhause aus via Internet gesichert auf die Daten zugreifen.

Ihre zentrale Telefonanlage wird mit einem frei wählbaren Nummernblock eingerichtet – bis zu 200 Apparate und 30 parallele Sprachkanäle sind möglich.



Wir stellen Ihnen die passenden Geräte bereit

Unser Ziel ist die angemessen dimensionierte Ausstattung mit Technik – Ihre Computerarbeitsplätze und die damit verbundenen Service-Level werden wir ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden. Zur optimalen Ergänzung stellen wir Ihnen auf Wunsch die Telefonanlage sowie passende Telefongeräte bereit. Wir beschaffen

für Sie nicht einfach nur die Hardware, sondern kümmern uns auch um die Wartung, um den Austausch, die Modernisierung und die Störungsbeseitigung. Außerdem können wir Ihre bereits vorhandenen Geräte oder Arbeitsplätze problemlos in die neue Infrastruktur integrieren.



Wir liefern Ihnen notwendige Inhalte

Wir statten Ihre Rechner mit geeigneten Inhalten aus. Wir kümmern uns um die Installation sowie die notwendigen Lizenzen Ihrer Software und sichern den Betrieb durch laufende Updates und Aktualisierungen. Auf Wunsch richten wir auch Fachanwendungen ein, die Ihren Arbeitsablauf verein-

fachen, Ihre Prozesse verschlanken und so hilfreich für Ihre Arbeit sind. Beispielsweise stellen wir auf allen oder auf ausgewählten Rechnern Software zur einfachen Verwaltung der Klassenzimmer bereit.



Wir schützen Ihre Daten

Heutige Bildungsträger und ihre Schulleitungen stehen einer Vielzahl an datenschutzrechtlichen Auflagen gegenüber, für deren Umsetzung sie die Verantwortung tragen. Das SchulG M-V, die SchulDSVO M-V und auch das DSGVO M-V stellen für die Verarbeitung personenbezogener Daten höchste

Anforderungen an den datenschutzgerechten Betrieb von Informationsverarbeitungssystemen, die von den Schulen allein kaum bewältigt werden können. Die neu-itec GmbH bietet bedarfsgerechte IT-Lösungen, die genau diese Anforderungen erfüllen.

Wir sichern Ihre Daten

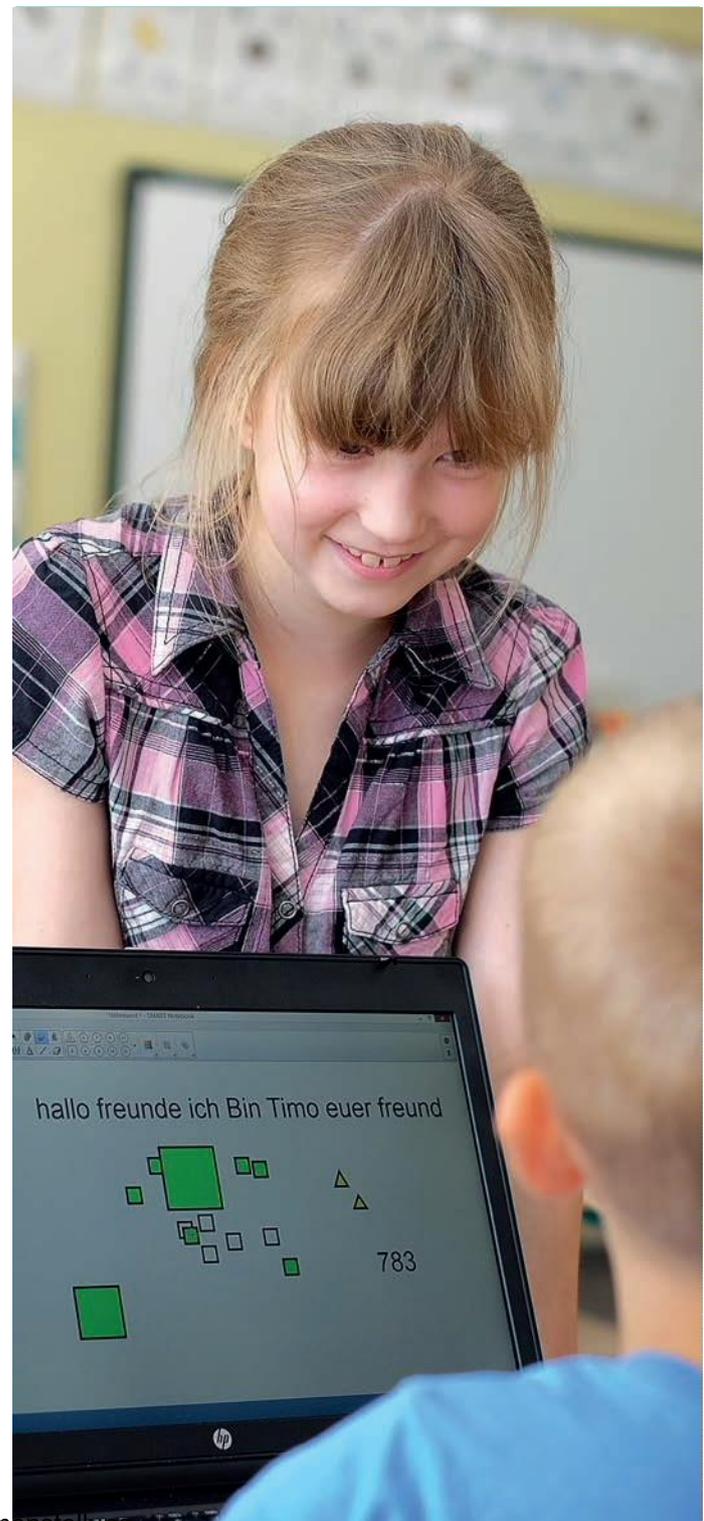
Die Sicherheit Ihrer Daten, von der Übertragung bis hin zur Speicherung, wird bei uns ganz groß geschrieben.

Wir sichern Ihre Daten – entweder direkt in unserem hochmodernen Rechenzentrum vor Ort in Neubrandenburg oder auf einem physischen Server am Standort Ihrer Wahl. Sollten Sie Ihre Daten versehentlich gelöscht haben, stellen wir diese wieder her.

Fällt doch einmal ein Server aus, können Sie trotzdem ganz entspannt weiterarbeiten. Wir errichten unsere IT-Infrastruktur auf Wunsch auf parallelen Systemen und Servern und sichern Sie damit vor Ausfällen ab. Der zentrale Internetzugang ist mindestens durch eine doppelte Sicherheitsbarriere gegen unbefugten Zugriff geschützt. Zusätzlich wird Ihre Netzwerk- und Datensicherheit rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr überwacht.

Mit Antischadsoftware schützen wir Ihre Arbeitsplätze. Die Schüler werden am Zugriff auf ungewollte Inhalte im Netz durch Jugendschutzfilter gehindert.

Unser Fokus – höchste Sicherheit! Der Betrieb unserer Systemkomponenten arbeitet nach den hohen Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nach IT-Grundschutz entsprechend ISO 27001.





Wir bieten Ihnen leistungsstarke Verbindungen

Zunehmende digitale Vernetzung, die steigende Nutzung von Online-Inhalten und immer mehr Daten – nur mit angemessen dimensionierten Internetbandbreiten ist die Nutzung der IT und Telekommunikation uneingeschränkt möglich. Mit uns surfen Sie dank hochmoderner Glasfasertechnologie mit bis zu 1 Gbit/s im

Up- wie auch im Download! Mit unserer innovativen Technologie gibt es keinen Geschwindigkeitsunterschied zwischen Hochladen und Herunterladen. Außerdem verlegen wir Kabel sparsam und richten Ihnen gern eine komplett kabellose Infrastruktur im gesamten Schulgebäude ein.



Wir sind an Ihrer Seite

Wir begleiten Sie dauerhaft mit einem persönlichen Ansprechpartner. Statten wir Sie mit neuer Hard- oder Software aus, weisen wir grundsätzlich die von Ihnen benannten IT-Verantwortlichen in die Grundfunktionen ein. Haben sich Ihre Anforderungen geändert oder möchten Sie Ihre IT-Struktur anpassen? Benötigen Sie neue Anwendungen

oder wollen Sie zusätzliche Geräte ins System integrieren? Wir stehen Ihnen jederzeit beratend zur Seite! Bei Fragen oder Problemen zu Ihren Programmen und Anwendungen ist unser Helpdesk via Telefon, E-Mail und Fax von 7 bis 18 Uhr für Sie da – bei Bedarf auch 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche.



Beispiele aus der Praxis

	Grundschule	Regionale Schule	Gymnasium	Berufsschule
Server	1	1	1	1
Netzwerkverteiler im Schulgebäude	2	3	4	5
Computer-Arbeitsplätze	30	60	120	200
Telefone	5	7	10	50
WLAN	für Lehrer	für Lehrer und Schüler	- für Lehrer und Schüler - integriert in die digitale Lernplattform der Schule	
Anbindung	Glasfaser	Glasfaser	Glasfaser	Glasfaser
Mobiles Arbeiten durch Fernzugriffe über VPN	für Lehrer	für Lehrer	für Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter und ggf. Oberstufenschüler	für Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter, Plattformen für IT-affine Berufe
Software	Schulverwaltungssoftware, z. B. Fuxmedia	Schulverwaltungssoftware (WinSchool, indiware), Software für digitale Notenverwaltung		Schulverwaltungssoftware, z.B. WinSchool, Spezialanwendungen, z. B. KFZ-, Mediengestaltungsssoftware

Anwendungsbeispiele

Individuelle Lösung | Grundschule

- stabiler physischer Server, auf dem logisch getrennte Netzwerke und virtuelle Systeme für Schüler, Lehrer und Verwaltung mit unterschiedlichen Datenzugriffsrechten abgebildet werden können
- ein solides Inhouse-Netzwerk – gemeinsames Arbeiten auf einer Plattform
- Computer-Arbeitsplätze
- Telefonanlage
- WLAN Zugang für schuleigene, aber auch externe Geräte (optional)
- Schulverwaltungssoftware, z. B. Fuxmedia

Individuelle Lösung | Gymnasium

- stabiler physischer Server, auf dem logisch getrennte Netzwerke und virtuelle Systeme für Schüler, Lehrer, Verwaltung und technische Gebäudekomponenten mit unterschiedlichen Datenzugriffsrechten abgebildet werden können
- ein solides Inhouse-Netzwerk – gemeinsames Arbeiten auf einer Plattform
- Computer-Arbeitsplätze
- Telefonanlage
- WLAN Zugang für schuleigene, aber auch externe Geräte (optional)
- Schulverwaltungssoftware, z. B. WinSchool oder indiware
- Software zur digitalen Notenverwaltung
- Managementsoftware für Pädagogen

Individuelle Lösung | Berufsschule

- stabiler physischer Server, auf dem logisch getrennte Netzwerke und virtuelle Systeme für Schüler, Lehrer, Verwaltung, technische Gebäudekomponenten und Ausbildungsnetzwerke mit unterschiedlichen Datenzugriffsrechten abgebildet werden können
- ein solides Inhouse-Netzwerk – gemeinsames Arbeiten auf einer Plattform
- Computer-Arbeitsplätze
- Telefonanlage
- WLAN Zugang für schuleigene, aber auch externe Geräte (optional)
- Schulverwaltungssoftware, z. B. WinSchool
- Spezialanwendungen für die spezifischen Ausbildungszweige wie beispielsweise KFZ-Software, AutoCad, Mediengestaltungssoftware und kaufmännische Standardsoftware (Sage)

So erreichen Sie uns

neu-itec GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 3500-895
service@neu-itec.de
www.neu-itec.de

Richard Nonnenmacher

M. Sc. Wirtschaftsinformatik

M. A. Kommunalwirtschaft

Betriebsleiter, Prokurist

Tel. 0395 3500-891
richard.nonnenmacher@neu-sw.de

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Unternehmenskommunikation
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0
info@neu-sw.de
www.neu-sw.de

Fotos: Gilberto Pérez Villacampa
Stand: Juni 2016

Die durch neu.sw erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Grafiken, Texte, Logos, Bilder usw. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch neu.sw vervielfältigt, kopiert, geändert, veröffentlicht, versendet, übertragen oder in sonstiger Form genutzt werden. Kopien dieser Seiten sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Bei genannten Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Warenzeichen oder Marken handeln. Die unberechtigte Verwendung kann zu Schadensersatzansprüchen und Unterlassungsansprüchen führen.

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-445
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.09.2018 Verfasser: Schulz, Katrin
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.11.2018	Gemeindevertretung Gägelow	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 05.04.2018 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Gägelow für das Jahr 2018 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2016 in der Gemeinde ansässig waren. Für die Gemeinde Gägelow stehen demnach 7.464,60 € zur Verfügung. Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen. Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Es wurde bezogen auf den Monat April 2018 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt. Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2018 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2019 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

- Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand April 2018
- Bewilligungsbescheid vom 06.03.2018 / Änderungsbescheid vom 05.04.2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Änderungsbescheid vom 05.04.2018

(hauptsächlich gemeldet H. RS mit Fr. Olschewski)

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1632	55.373,76 €
davon:		
✓ Gemeinde Bernstorf	28	950,04 €
✓ Gemeinde Gägelow	220	7.464,60 €
✓ Gemeinde Plüschow	52	1.764,36 €
✓ Gemeinde Roggenstorf	53	1.798,29 €
✓ Gemeinde Rütting	49	1.662,57 €
✓ Gemeinde Testorf-Steinfort	64	2.171,52 €
✓ Gemeinde Upahl	108	3.664,44 €
✓ Gemeinde Warnow	59	2.001,87 €
✓ Gemeinde Stepenitztal	162	5.496,66 €
Gesamtsumme für Grevesmühlen-Land	795	26.974,35 €



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	W	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 09. März 2018			
Bgm	HA	F	OK

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168

E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 06.03.2018

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 029/51/2018) vom 22.02.2018 erhalten Sie für das Jahr 2018 Landesmittel in Höhe von

26.332,14 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2018 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 464.680,78 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2016 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



A. Olschewski
Fachdienst Jugend

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 06.03.2018

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2016)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1632	54.802,06 €
davon:		
Gemeinde Bernstorf	28	950,13 €
Gemeinde Gägelow	220	7.533,16 €
Gemeinde Plüschow	52	1.560,93 €
Gemeinde Roggenstorf	53	1.526,99 €
Gemeinde Rütting	49	1.628,79 €
Gemeinde Testorf-Steinfurt	64	2.511,05 €
Gemeinde Upahl	108	3.020,05 €
Gemeinde Warnow	59	1.764,52 €
Gemeinde Stepenitztal	162	5.836,50 €

Kinder aus der Gemeinde Gägelow in Kindertagesbetreuung im April 2018
Verteilung der Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Gesamtzweisung: 7.464,60 €
Zuweisung je Kind: 44,17 €

Tagesbetreuung	Anzahl Kinder	Zuweisung
Tagesmutter 1	1	44,17 €
Tagesmutter 2	1	44,17 €
Tagesmutter 3	1	44,17 €
Tagesmutter 4	2	88,34 €
Tagesmutter 5	2	88,34 €
"Am Lustgarten", GVM	1	44,17 €
Hort Proseken	52	2.296,80 €
"De lütten Plappersnuten", Proseken	71	3.136,02 €
"Plappersnut", Wismar	2	88,34 €
"Wiki", Wismar	1	44,17 €
"Eggerstorfer Kückennest"	8	353,35 €
"Kleine Seeräuber", Wismar	2	88,34 €
"Die Landpiraten", Beckerwitz	8	353,35 €
"Zwergenstübchen", Menzendorf	2	88,34 €
"Kinderwelt Groß Stieten	2	88,34 €
Hort "Freie Schule", Wismar	6	265,02 €
"Bummi", Naschendorf	3	132,51 €
"Seebad Wendorf"	2	88,34 €
Hort "Robert Lanseemann", Wismar	2	88,34 €
Summe	169	7.464,60 €

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-451
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.11.2018 Verfasser: Bilsing, Evelin
Wahl eines neuen Mitglieds in den Finanzausschuss der Gemeinde Gägelow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.11.2018	Gemeindevertretung Gägelow	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft Frau Hellen Bahlcke als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung wählte am 01.07.2014 Herrn Dietmar Andersen als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss. Auf Grund des Ablebens von Herrn Andersen ist ein neues Mitglied zu wählen. Dazu hat die Wählergemeinschaft Gägelow von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht. Der eingereichte Vorschlag ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage:

Vorschlag der Wählergemeinschaft Gägelow

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bilsing, Evelin

Von: Bernd Kolz <bernd.kolz@web.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. November 2018 10:54
An: Bilsing, Evelin
Betreff: Vorschlagsrecht der Wählergemeinschaft zur Nachbesetzung des
Finanzausschuss

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Bilsing,

die Wählergemeinschaft der Gemeinde Gägelow macht von ihrem Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung des
Finanzausschusses mit einem berufenen Bürger gebrauch.

Die Wählergemeinschaft schlägt Frau Hellen Bahlke vor.

Frau Bahlke hat ihr Einverständnis erklärt.

Im Auftrag der Wählergemeinschaft bitte ich unseren Vorschlag auf der nächsten Gemeindevertretersitzung
dem Gremium zur Wahl vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kolz

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.